

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

denn Bergers obengenannter Nachfolger stellt im Jahre 1506 einen Kaufrechtsbrief nur als Capellan und Verweser der Kapelle der heil. Zwölfsbothen Peter und Paul im Hause zu Schaunberg aus. Beinahe ähnlich war auch der Vorgang bezüglich Annahme des Pfarrertitels bei den Kaplänen an der Spitalskirche in dem 1½ Stunde von Schaunberg entfernten Landstädtchen Eferding, wo im Jahre 1462 der dortige Pfarrer Ulrich Tainsdorfer über Anregung des damaligen Erbstifters des Spitales und Zustimmung des Erbvogtes dieser Anstalt des Grafen Bernhard von Schaunberg dem obersten Kaplan (es waren noch nebenbei drei Kapläne angestellt) gegen Entschädigung von Seite des Stifters für den jeweiligen Pfarrer von Eferding gewisse pfarrliche Rechte, z. B. das Altarsacrament und die heil. Oele zu haben, die armen Leute im Spitalo Beicht zu hören, zu communicieren und zu begraben und noch einiges Andere gestattete und einräumte. Diese Zugeständnisse erhielten auch die Approbation des damaligen Bischofes Ulrich von Passau (aus dem bairischen Adelsgeschlechte der Ruzdorfer). So finden wir denn im Jahre 1500 den obersten Spitalskaplan Eras Gartner bei einem Uebergabsbrief als Siegler dieser Urkunde unter dem Titel Pfarrer und Spitalmeister, was letzteres er auch zugleich war. Nach ihm erscheinen als Pfarrer im Spital 1507 ein Herr Siegmund und 1520 ein Herr Pancraz. Diesen Titel behielten auch die nachfolgenden, aber nicht mehr katholischen Geistlichen am Spitalo bei, der nach erfolgter Gegenreformation und Wiedereinsetzung eines katholischen Geistlichen in der Spitalskirche aber auch nicht mehr officiell vorkommt.

Um nun wieder auf den Pfarrer oder Beneficiaten Tittler, der vom Pfarrer Ganizer von Hartkirchen wegen Anmaßung pfarrlicher Rechte und des Pfarrertitels in Anklagestand versetzt war, zurückzukommen, so hat Tittler als präsentierter und investierter Beneficiat von Schaunberg nach früherer Gepflogenheit und Ueberlieferung wohl im guten Glauben gehandelt, dem Thorwart die Sterbesacramente zu erteilen und in Popping zu conducieren und so auch den Pfarrertitel zu führen, wie auch seine unmittelbaren Vorgänger Mutzschler und Hummel, welche beide wohl ohnedies Pfarrer waren und zugleich das Stift Lindach versahen, da er als Pfarrer von Lindach präsentiert und den Pfarrertitel als Spitalpfarrer von Eferding gewohnt war. Bezüglich der vom bischöfl. Ordinariate Tittler aufgetragenen Nachweisung pfarrlicher Rechte, welche Nachweisung aber uns nicht vorlag, wurde er dahin beschieden, daß die von ihm vorgebrachten Documente und Behelfe für nicht genügend man halten könne, daß Lindach oder die Kapelle s. Petri et Pauli für eine Pfarre oder beneficium curatum sollte gehalten werden, und zwar aus dem Grunde, weil in der alten vor dreihundert oder noch mehr Jahren verfaßten Matrikel diese Kapelle wohl ein von der Pfarrkirche Hartkirchen separierte, die Kaplanci aber nur als simplex incuratum beneficium erscheint, von einer Pfarre Lindach aber nichts vorkomme und obgleich Tittler gleich einem Pfarrer präsentiert, solche